

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

8.10.1851 (No. 237)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Oktober.

N. 237.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## ± Die „Reaktion“.

Vom Neckar, 6. Okt. Es geht ein fürchtbares Gespenst — sie heißen es „Reaktion“ — durch alle Gauen unseres deutschen Vaterlandes und erschreckt zumeist die, deren Herzen in den Jahren der glorreichen Revolution so warm geschlagen für die Sache des Volkes, das sie in kürzester Zeit von Gottes hohen Gnaden herabführten zur eigenen Gnaden Herrlichkeit. Und in der That, es ist unverantwortlich von denen, welchen der Völker Wohl anvertraut ist, daß sie einer Sache, die so schön im Zuge war, einen Damm entgegenzusetzen wagten, und noch immer nicht einsehen wollen, daß es ein „Verrath an den heiligsten Interessen der Menschheit“ ist, an „Freiheit, Wohlstand und Bildung“, die Saat, die im Jahr 1848, „dem Anfange des großen Völkerfrühlings“, so herrlich aufgegangen war, und es so bald schon zu Blüthen und Früchten brachte, mit unbarmherziger Hand wieder auszureißen und zu zerstören.

Daß sich Gott erbarm' über diese Bandalenwuth, mit der man jene Heiligthümer antastet! Was ist aus der edlen „Freiheit“ geworden? Hat man nicht (nur nur Einiges anzuführen) der Presse Fesseln angelegt, die doch den Völkerfrühling so schön befruchteten, die Jedem ohne Ausnahme gestattet hatte, ungefragt seine neuen und großen Ideen über Gott und Welt auszusprechen, wie er nur wollte, zum heiligen Kampfe aufzufordern für „Wahrheit, Recht und Licht“, die „Verräther des Volkes“ mit ihren alten Vorurtheilen und volksfeindlichen Gesinnungen dem verdienten Spott Preis zu geben, und Aufklärung zu bringen in die dunkelste Erdennacht? Man ist noch weiter gegangen. Selbst das Recht, unter Gottes freiem Himmel sich zu versammeln, in brüderlicher Einigkeit und in lebendigen, begeisterten Worten Das auszusprechen, was dem armen Volke noth thut, ist beschränkt worden, der schönen Vereine gar nicht zu gedenken, wo man sich beriebt und verband zu gemeinsamen „volksbühmlichen“ Zwecken und Unternehmungen. Armes Volk! Um welche Güter hat man dich gebracht! Wie hat man deine Freiheit dir geraubt und damit auch um Wohlstand und Bildung dich betrogen! Es war Alles schon so hübsch geordnet, die Kluft zwischen Reichen und Armen, die seit Menschengedenken besteht, endlich einmal auszufüllen, und Allen den Himmel auf Erden zu bereiten. Aber sieh' da! die Heiligkeit des Eigenthums hat man wieder in Schutz genommen; wir sollen wieder nach dem alten Spruche im Schweige unseres Angesichts unser Brod essen, und als Diebe bestraft werden, wenn uns handgreiflich nach Dem gelüftet, was ein Anderer sein Eigenthum zu nennen wagt. So ist selbst die persönliche Freiheit schwer gefährdet.

Wie mit der Freiheit und dem Wohlstande, ist es auch mit der Bildung gegangen. Hier war es bereits so weit gekommen, daß aufgeschlossene Jungen, die es trotz der Väter Geld und Sorge zu Nichts brachten, in einem Nu, schon durch die Freiheitluft, die sie anwehte, befähigt waren, die Zügel der Regierung zu führen und in Landesversammlungen und Kammern zu parkiren, daß es eine Lust war, und Gesetze zu machen, durch welche die Völker auf eine bisher gar nicht geahnte Stufe der Bildung emporgehoben werden sollten. Und Das ging sogar ohne Religion, deren Geltung freilich der schneidendste Hohn wäre auf den obersten Grundsatze der neuen Staatsordnung, nach der Jeder nicht bloß sein eigener Gott, sondern auch sein einziger unumschränkter irdischer Souverän sein sollte. Versteht sich, der rechte Demokrat muß auch diese schmähliche Fessel abwerfen und „frei von aller Religion“ sein. Doch wie verfährt man auch hier wieder heutzutage! Mehr noch als früher kommen wieder die alten Grundsätze und Vorurtheile zur Geltung, über die man längst hinaus war, und in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts können selbst sonst ganz verständige und gelehrte Männer von einem christlichen Staate sprechen und diesen Begriff zur Grundlage von Staatseinrichtungen und Staatsgesetzen nehmen. Ist Das nicht die „Reaktion mit vollen Segeln“? Schreitet dieses Ungeheuer so unaufhaltsam fort, so muß man fast darauf verzichten, daß auf den Winter der Völker, in dem Alles ohnehin mehr und mehr wieder zu erstarren beginnt, ein neuer Frühling folgt; ja es könnte endlich gar dahin kommen, daß man sich wieder zufrieden und glücklich fühlt unter der Autorität der göttlichen und menschlichen Gesetze, die schon so lange gegolten, und der Boden für alle Bewegungen und Revolutionen, der so schön zubereitet war, wird unter den Füßen hinweggenommen. — Was ist da zu machen! Man muß es sich geduldig gefallen lassen, weil es einmal nicht zu ändern ist. Wir leben eben im Zeitalter der „Reaktion“, hat Jemand gesagt, und — es ist etwas d'r'an.

## Deutschland.

\* Aus Baden, 7. Okt. In Thiengen, Amtsbezirks Waldshut, sind die Ausschusswahlen vollständig im Sinne der Ordnungspartei ausgefallen. Der „Alb.“ behauptet, daß die ganze Zusammenstellung nicht besser hätte gewählt werden können. Es verdiente noch insbesondere hervorgehoben zu werden, daß die niedrigste besteuerte Klasse, welche beide andere Klassen an Zahl um das Doppelte übertrifft, mit

Ausnahme eines Einzigen, nur Männer aus der höchst besteuerten Klasse wählte, darunter den gesammten Gemeinderath. Solche Erscheinungen sind wohl unwiderlegliche Beweise eines völligen Umschlages der Gesinnung, denn dieser Ort war's, wo einst die berühmte Wahl des flüchtigen Heder in die Reichsversammlung stattfand. Wir lieben's nicht, widerwärtige alte Erinnerungen herauszugraben, auch wissen wir, daß ja Thiengen allein die Verantwortlichkeit jener Wahl nicht trägt, die die Mehrheit der Wähler des Bezirks vorgenommen hat, aber es darf wohl an jene Erscheinung heute desweges erinnert werden, gerade weil die jetzige Wahl einen so anerkennungswürdigen Gegensatz bildet, und lebendig Zeugniß davon ablegt, daß das Volk in der Unterscheidung des Guten und Bösen Fortschritte gemacht hat.

Bekanntlich ist unterm 2. Juni d. J. eine Uebereinkunft zwischen Baden und Frankreich über Ermäßigung des Rheinbrückengeldes abgeschlossen worden. Diese ist am 2. d. berart eingetreten, daß von da an die Tariffsätze von Fuhrwerken aller Art um die Hälfte ermäßigt wurden, und daß die Erhebung nur einmal, beim Eintritt auf die Brücke, stattfindet.

Im Amtsbezirk Bühl hat die Kollekte für die Wasserbeschädigten 328 fl. 42 kr. Geld und 36 1/2 Sester Frucht eingebracht.

Nach dem „Fr. J.“ kam Lola Montez dieser Tage auf ihrem Wege nach Frankreich mit dem Dampfschiff nach Mannheim, und übernachtete daselbst. Nur Wenige haben von ihrer Anwesenheit gewußt.

|| \* Mannheim, 6. Okt. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben unsern zweiten Bürgermeister Hrn. C. Reister in Anerkennung seiner mehrjährigen eifrigen Amtsführung die große goldene Zivil-Verdienstmedaille, den Mitgliedern der Armenkommission, Hrn. Gemeinderath Lüth und Hrn. Ortz sen., wegen ihrer Verdienste um dieses Wohlthätigkeitsinstitut die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille verliehen. Sämmtliche drei Herren hatten sich nebenbei gnädiger Handschreiben von Seiten Sr. kön. Hoh. des Großherzogs zu erfreuen.

§§ Rheinbischofsheim, 5. Okt. Mit Freude haben wir die Aufandigung der Direktion der Zentralstelle des großh. bad. landwirthschaftlichen Vereins vom 13. v. M. begrüßt, wozu unser Amtsort als Sammelplatz zum Vorführen der schönsten, nicht unter vier Jahre alten Zuchtstuten, behufs einer Preisvertheilung, bestimmt worden; und zwar um so mehr, als uns das Erscheinen von Männern in Aussicht gestellt war, deren Namen überall den besten Klang haben, und die aus andern dienstlichen Verhältnissen bereits rühmlich hier bekannt sind. Es kamen daher gerne unsere Ortsbehörden dem Wunsche unseres eben so einmüthig-vollen als, wo es gilt, ein Unternehmen von praktischem Interesse zu fördern, thätigen Uebermann entgegen, eine Festhütte auf dem zu fraglichem Geschäfte besonders geeigneten Lindenplage zu erbauen, die mit grünem Laubwerk und Fahnen geziert wurde, während von öffentlichen und Privatgebäuden Fahnen mit den Landesfarben flatterten, als uns gestern die bestimmte Vormittagsstunde die erwarteten H. H. Kommissäre, Geh. Kriegsrath Vogelmann, Direktor des landwirthschaftlichen Vereins, Oberforstrath v. Gemmingen und Landstallmeister v. Röder zuführte.

Mit Muße auf dem Festplage empfangen, auf den sich die meisten Ortsvorgesetzten des hiesigen und einige des Korfer Amtsbezirks, und mit letzteren Hr. Oberamtmann v. Hunoltstein, sodann zahlreiche Pferdezüchter eingefunden hatten, nahmen dieselben unter Mitwirkung des schon am Vorabend eingetroffenen Oberthierarztes Stahl die Musterung der vorgeführten 38 Stuten mit anerkennungswürdiger Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß vor, wobei sich diese Herren veranlaßt fanden, den bestimmten sechs Preisen von je 20 fl. einen siebenten beizufügen, welche Thatsache erfreuliches Zeugniß von dem Stande unserer Pferdezucht abgibt.

Diese sieben Preise erhielten: ein Pferdezüchter von Freistett, einer von Bischofsheim, einer von Hausgeruth, einer von Linz, zwei von Bodersweiler, und einer aus dem entfernten Offenburger Oberamtsorte Altenheim.

Die Mittagsstunde vereinigte die ganze Gesellschaft, der sich die Mehrzahl der hiesigen Staatsdiener angeschlossen hatte, bei einem Festmahle im Gasthause zur Krone, das noch eine besondere Würze durch den allgemeinen Frohsinn, der sich dabei kund that, erhielt.

Den ersten Trinkspruch brachte Hr. Oberamtmann Erter von hier auf Se. kön. Hoheit unsern durchlauchtigsten Großherzog, den Vater des Vaterlandes, aus, der mit großem Jubel aufgenommen wurde. Im zweiten gedachte Hr. Oberamtmann v. Hunoltstein von Kort in von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten des erhabenen Beschützers der Landwirtschaft, Sr. großh. Hoh. des Hrn. Markgrafen Wilhelm, der sich gleichen Beifalls erfreute. Dank und Anerkennung ihrer Verdienste auf dem Gebiete der Landwirtschaft sprachen in gemüthlichen Toasten die H. H. Bürgermeister Spielmann von Memprechtsbosch, Vaas von Bodersweiler, und Stengel von Lichtenau den H. H. Kommissären, Geh. Kriegsrath Vogelmann, Landstallmeister v. Röder und Oberforstrath v. Gemmingen, aus. Darauf brachte Hr.

Direktor Vogelmann mit zarter Rücksicht auf zufällig anwesende Damen, in sinniger Weise zugleich der braven Hausfrauen gedenkend, der Landwirtschaft im Hanauischen und den Bewohnern dieses Landes theils; Hr. Oberforstrath v. Gemmingen jenen braven Hanauern, die sich durch Verhältnisse der Zeit nicht von der rechten Bahn ablenken ließen, und Hr. Landstallmeister v. Röder dem verdienten Amtsvorstande, Hrn. Oberamtmann Erter, Toast aus. Die H. H. Kommissäre bewegten sich mit der ihnen eigenen Freundlichkeit bis gegen Abend unter unsern Landleuten, und wohlthuend mußten die Aeußerungen der mit Preisen bedachten Pferdezüchter anregen, daß sie die ihnen gewordene Auszeichnung höher achten, als den pekuniären Vortheil.

Die vorgerückte Zeit ließ endlich die Regierungskommissäre scheiden, denen zu Ehren vor der Abfahrt noch ein schallendes Hoch ertönte. Ihren freundlichen Abschied glauben wir dahin deuten zu dürfen, daß sie es nicht bereuen, unter uns geweilt zu haben.

Kein Miston störte den herrlichen Tag, womit uns der Himmel nach so beklagenswerthem Unwetter beglückte. Mögen auch die Meinungen manchmal auseinander gehen, in Einer Ansicht haben wir uns Alle vereinigt, in jener nämlich, ein schönes Fest gefeiert zu haben, und in dem Wunsche, daß es wiederkehren möge dieses Fest, und mit ihm jene Männer, welche sich um die Landwirtschaft überhaupt, und insbesondere um die Pferdezucht, so hohe Verdienste erworben haben!

w. c. Stuttgart, 6. Okt. Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält zwei königliche, von dem Gesamtministerium unterzeichnete Dekrete; durch das erste wird der Bundesbeschluß vom 23. August, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, in Gemäßheit des §. 3 der Verfassungsurkunde „zu allgemeiner Nachachtung“ bekannt gemacht. Die andere Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten, lautet: „In Erwägung, daß durch den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 23. Aug. d. J. über die Aufhebung der deutschen Grundrechte und durch die von uns erfolgte Verkündung dieses Beschlusses die deutschen Grundrechte jeden Anspruch auf Gültigkeit als Reichsgesetz in Württemberg verloren haben, und daß, wenn auch einzelne Bestimmungen derselben in besondere Landesgesetze übergegangen sind, doch den Grundrechten in ihrer Gesamtheit die Eigenschaft eines württembergischen Landesgesetzes nie zukam; in Erwägung, daß hiernach die Nothwendigkeit einer unverzüglichen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Israeliten eingetreten, einzuweisen aber, und bis diese erfolgt sein wird, jeder Rechtsunsicherheit in dieser Beziehung vorzubeugen ist, verordnen Wir auf den Grund des §. 89 der Verfassungsurkunde, nach Anhörung Unseres Geh. Rath's, daß die seit Erlassung der Ministerialverfügung vom 14. Januar 1849 über die Einführung der deutschen Grundrechte eingehaltenen Vorschriften in Betreff der Rechtsverhältnisse der Israeliten bis auf weitere gesetzliche Normirung auch fortan in Anwendung zu bringen sind. Unser Ministerium des Innern ist mit Vollzug dieser Verordnung beauftragt.“

Dem Vernehmen nach sind die umgehenden Gerüchte über die Wahrscheinlichkeit einer nachträglichen Abhaltung des Volksfestes durchaus unbegründet. Von Seiten Kannstads ist allerdings darum nachgefragt worden, und daher mögen sich auch diese Gerüchte schreiben.

Wie wir hören, wird die Ausgabe der Briefreimarken nicht vor dem 15. Oktober erfolgen.

Professor Historius an der Akademie in Hohenheim hat seine Entlassung genommen.

Aus Ulm enthält der „Staatsanzeiger“ die Nachricht, daß dort die Dampfmaschine außerhalb der Stadt in Flammen stehe.

\* München, 5. Okt. Gestern hielt die Zweite Kammer nach ihrer Vertagung ihre erste Sitzung. Zunächst wurden die Austrittsgesuche der Abgg. Döllinger und Nar genehmigt. Die Abgg. Graf v. Hegenberg und v. Hasenbrühl erpaltten aus Gesundheitsrücksichten Urlaub, der Erstere auf drei, der Letztere auf acht Wochen; dagegen wird wegen Mangels der vorgeschriebenen Bescheinigung der Gesuche der Urlaub verweigert den Abgg. Kirchgessner, v. Hermann (in Frankfurt) und Goller. Der Finanzminister legt hierauf zwei Gesetzentwürfe vor: 1) über die provisorische Forterhebung der Steuern für 1851/52, und 2) über den provisorischen Fortbestand des Lottos. Sodann brachte der Abg. Kolb von Speier einen Antrag ein, dahin gehend, die Kammer möge eine Kommission von sieben Mitgliedern mit Abfassung einer Adresse an den Thron beauftragen. Hr. Kolb begründete seinen Antrag mit den gewöhnlichen, im radikalen Sinne geführten Klagen über die Zustände der Gegenwart, an denen jedoch, wie Hr. v. Verchenfeld richtig andeutete, durch aufregende Adressen Nichts geändert oder gebessert wird, weshalb auch der Antrag mit großer Stimmenmehrheit sofort zurückgewiesen wurde. Weiter verlas der Abg. Parsner Westermayer die schon bekannte Interpellation an den Kultusminister, der dieselbe in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten versprach.

Der Abg. Fürst v. Wallerstein hat in einer umfassenden Interpellation an das Ministerium die nachfolgenden Fragen gerichtet: „Hat die bayrische Regierung bisher keinem Bun-

desbeschluss beigepflichtet oder Anerkennung gesollt, mittelst dessen namentlich die durch Art. 56 der Schlussakte gewährte Unantastbarkeit der Einzelverfassungen verrückt oder das Erfordernis der Stimmeinigkeit bei Annahme oder Abänderung der Grundgesetze des Bundes irgendwie geschwächt wird? 2) Ist die bayrische Regierung entschlossen, auch ferner derlei Maßnahmen ihre Zustimmung und Anerkennung zu versagen?"

Heute hat das Oktoberfest begonnen, wobei der Minister v. d. Pfordten die Preise vertheilt wird. Der König hat dem Bürgermeister Dr. Bauer in einem Handschreiben angezeigt, daß er dem Feste wegen des Hintritts seines erlauchtesten Schwiegervaters, des Prinzen Wilhelm von Preußen fön. Hoheit, nicht beiwohnen werde.

**Nürnberg.** (H. C.) Die in weitem Kreise bekannten Geistlichen Löhe, Wucherer, Bauer, Volk und noch vier Andere haben ihre Aemter niedergelegt, um aus der Konfessionskirche auszutreten und eine neue streng-alkutherische Gemeinschaft zu gründen.

\* **Mainz,** 5. Okt. Die von uns sogleich als zweifelhaft hingestellte Nachricht des „Frankf. Journ.“, die gr. heftige Regierung habe dem Bischofe zu Mainz notifizirt, daß die theologische Anstalt daselbst sistirt und der Besuch der kathol. theologischen Fakultät zu Gießen wieder angeordnet werden müsse, wird von dem „Mainz. Journ.“ als unwahr bezeichnet.

○ **Vom Rhein,** 7. Okt. Aus der „Hannoverschen Zeitung“ lernen wir eine Szene aus dem Londoner Flüchtlingsleben kennen, welche ein klares Bild gibt von dem gänzlichen Mangel allen und jeden sittlichen Gehalts dieser Menschen, welche das Glück der Völker Europa's begründen wollen. Unter sich selbst uneinig und zerrissen, sind sie nur dann übereinstimmend, wenn es sich darum handelt, das Bestehende, jede Ordnung, jedes göttliche und menschliche Gesetz niederzureißen und zu zerstören. Der Berichterstatter des genannten Blattes erzählt, daß in der Versammlung, welcher beizuwohnen er Gelegenheit gefunden, ein Schreiben Kinkel's verlesen wurde, worin dieser sich von der Genossenschaft jener Vaterlandsbeglückter für immer löst. Von solchen Menschen sei für die „gute Sache“ kein Heil zu erwarten. Bei aller Ueberpantheit und politischen Verkommenheit Kinkel's sind ihm doch edlere Gefühle nicht völlig abhanden gekommen, die sich nicht vereinigen lassen mit den frechen Gelüsten der großen Mehrzahl dieser Flüchtlinge. Denn wo Aeußerungen möglich sind, wie sie in dieser Versammlung an der Tagesordnung waren, wo einer der Vorsteher schwört, daß, sobald die Stunde schlage, jeder Bissen verflucht sein soll, bis er nicht vierzig „Aristokraten“ erdrosselt habe, da sind menschliche Regungen nimmer zu suchen. Man sieht, wie ein Bandalenthum dieser Auswurf der Menschheit verwirklichen würde, wenn er auch nur auf einige Zeit der Jügel sich bemächtigen könnte. Ginge es den Sprechern jener Versammlung nach ihrem Sinn, wir würden Grausamkeiten erleben, gegen welche die Mordthaten in der ersten französischen Revolution nur Kinderspiel sind. Vor der Hand werden sich indeß diese Mord- und Brandgesellen trösten müssen; es ist bei der Kraft der Regierungsgewalt und dem sittlichen Abscheu aller Nationen vor der Wüste ihres Treibens Nichts von ihnen zu fürchten. Die Völker selbst haben erkannt, daß die Gefittung des Jahrhunderts, das Leben und Eigenthum der Einzelnen keinen größern Feind hat, als diese Flüchtlinge. Nichtsdestoweniger ist es Pflicht, folchem Treiben gegenüber sorgsam Wache zu halten.

**Kassel,** 5. Okt. (D. V. A. 3.) Die Fälle, in welchen das Generalauditorat verurtheilende Erkenntnisse des permanenten Kriegsgerichts gegen Gerichtspersonen aufhebt und völlige Freisprechung dekretirt, mehren sich. Obergerichtsrath Weiffenbach, die Assessoren Bernhard und Kessler und der Staatsprokurator Brauns, sämmtlich hier in Kassel fungierend, sind mit ihrer Appellation durchgedrungen und ist ihnen vor wenigen Tagen ein freisprechendes Erkenntnis oberster Instanz publizirt worden. Die Mitglieder des frühern Generalauditorats, Obergerichtsrath Rohde und Staatsprokurator Moeli, haben vorgestern vor den Schranken des Kriegsgerichts ihr Schlußverhör bestanden. Die Regierung hat in der neuern Zeit von dem ihr durch ein provisorisches Gesetz eingeräumten Recht, Staatsdiener zur Disponibilität zu stellen, zu öftern Malen Gebrauch gemacht. Von bekanntern Personen hat dieses Schicksal namentlich den Eisenbahn-Direktor Segeford, den Bezirksdirektor Ungewitter und den frühern demokratischen Deputirten Reallehrer Theobald zu Hanau betroffen. Die beiden Erstgenannten werden aber zu der vom Gesetz vorgesehnen „mäßigen Beschäftigung“ herangezogen. Ihr pekuniärer Nachtheil besteht in dem Verlust eines Theils ihres Gehalts.

× **Koblenz,** 6. Okt. Unsere Handelskammer hat sich veranlaßt gefunden, an unsern augenblicklich in Berlin weilenden Oberpräsidenten eine Vorstellung abgeben zu lassen, worin dringend beantragt und befürwortet wird, in Betracht der jetzt stattfindenden massenhaften Aufkäufe von Getraide und Früchten aller Art für auswärtige Rechnung und Angehens der dadurch geförderten Steigerung der Getraidepreise ein Verbot der Ausfuhr, und dagegen die freie Einfuhr von Kroatien an unsere Gränze zu erwirken.

† **Vom Niederrhein,** 5. Okt. Von der Erledigung eigentlicher Geschäfte hat beim rheinischen Provinziallandtag noch nicht die Rede sein können, weil erst die Vorarbeiten der Ausschüsse abgewartet werden müssen. Der Landtag hat einseitig fast ausschließlich seine innere Dekonomie besorgt, aber auch darin gibt es einige nicht uninteressante und für die ganze Lage der Dinge nicht unbezeichnende Momente.

Es läßt sich nicht läugnen, daß auch auf dem rheinischen Landtag eine Partei existirt, welche völlig zu dem alten ständischen Wesen zurückdrängen möchte und einseitig mindestens in Kleinigkeiten und Nebensachen die sogenannte Kontinuität des Rechtes zu wahren bestrebt ist. Alle Erlasse des Ministeriums, alle offiziellen Kundgebungen des königlichen

Kommissärs sprechen konstant von dem „zur diesmahligen Wahrnehmung der Provinzialvertretung berufenen“ Landtag; der Landtags-Marschall hat sich mindestens bereit, in seiner Erwiderung auf die Eröffnungsrede von den „acht vorhergehenden“ Landtagen zu reden. Eine besondere Geschäftsordnung für die gegenwärtige interimistische Vertretung existirt nicht, und es lag gewiß sehr nahe und war in hohem Grade angemessen, auf die frühere Geschäftsordnung einfach zurückzugreifen, um nicht die ohnehin kurz gemessene Zeit mit mehr oder weniger formellen Gegenständen auszufüllen; aber es lag ebenfalls nahe, diese alte Geschäftsordnung da zu modifiziren, wo ihre ungeänderte Anwendung leicht zu Mißbrauch und Argwohn Anlaß geben konnte, also namentlich da, wo dem Stande der Ritterschaft ein eigentliches Standesrecht zuerkannt war. Man hat aber solche Aenderungen nicht vorgenommen und die alte Geschäftsordnung z. B. auch in dem Punkte pure wieder zur Geltung gebracht, daß in sämmtlichen Ausschüssen ein Mitglied des Standes der Ritterschaft den Vorsitz führt; ein Mißgriff, der um so sicherer vermieden werden mußte, als die Regierung mit gutem Beispiel vorangegangen war und, was noch nie geschah, zum Stellvertreter des Landtags-Marschalls einen bürgerlichen Abgeordneten aus dem Stande der Städte ernannt hatte.

Hervorzuheben ist außerdem die Frage über die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen. Alle früheren Landtage pflegten auf die uneingeschränkte und vollständigste Öffentlichkeit derselben zu dringen; gegenwärtig haben wir keine Zensur mehr, welche einer solchen Öffentlichkeit im Wege stünde, und der erste Beschluß, den der Landtag gefaßt hat, ist der, daß er keine Stenographen zuziehen, sondern sich mit der bescheidenen Öffentlichkeit begnügen wolle, welche der späte Abdruck der amtlich redigirten Protokolle in einzelnen Zeitungen zu bieten vermag. In gewisser Beziehung möchte ich diesen Beschluß indeß doch für einen Fortschritt halten, insofern er die Bürgerschaft gibt, daß der Landtag auf alles leere Wortgeklänge, mit welchem er sonst von Zeit zu Zeit auf die wohlfeilen Sympathien der Provinz Jagd machte, zu verzichten und sich mit vollem Ernst lediglich den eigentlichen Geschäften zuzuwenden gedenkt. Fast naiv war ein Antrag, den Abdruck der Verhandlungen auch in der „Kölnischen Zeitung“ zu veranlassen, einer Zeitung, welche die ganze Existenz des Landtags zu ignoriren bestrebt ist. Der Landtags-Marschall besichtigte denselben freilich mit der trockenen Bemerkung, daß er allein das Recht habe, über die Art und Weise der Veröffentlichung eine Verfügung zu treffen. Die Veröffentlichung erfolgt demnach in zwei Provinzialblättern, in der „Düsseldorfer Rheinzeitung“ und in der „Kölnischen Volkszeitung“, jene evangelisch, diese katholisch, so daß in der offziösen „Preussischen Zeitung“ und „auf besondern Wunsch“ der Redaktion, in der „Kreuzzeitung“, dem spezifischen Organ für alles ständische Wesen.

\* In **Elberfeld** wurden bei verschiedenen Handwerks-gesellen Hausdurchsuchungen vorgenommen. In Norddeutschland hat man am 2. Oktober, Abends von 9 Uhr an, ein Nordlicht bemerkt. Der Himmel war im Nord nach Westen zu bis zu einer Höhe von 40 Grad mit einer dunkelpurpurnen Röthe überzogen, durch welche von Zeit zu Zeit gelb und weiße Strahlen schossen, die ihren Mittelpunkt im magnetischen Norden zu haben schienen. Der helle Mondschein beeinträchtigte übrigens die Wirkung der Erscheinung.

○ **Berlin,** 4. Okt. Das Ministerium ist in seinen Beratungen jetzt namentlich auch mit den Vorlagen für die nächste Kammeression beschäftigt. Die Berufung der Kammer steht mit Sicherheit für die zweite Hälfte des Monats November zu erwarten. Was die Vorlagen betrifft, so hören wir, daß der Minister des Innern ein neues Wahlgesetz für die Zweite Kammer vorzulegen beabsichtigt. Dasselbe soll dem Vernehmen nach auf einer mehr korporativen Basis, als das gegenwärtige Wahlgesetz beruhen. Der Minister von Westphalen wollte darüber Anfangs ein Gutachten der jetzt versammelten Provinzialstände einholen, hat diesen Vorlag indeß aus mancherlei Gründen wieder aufgegeben. Die Feststellung eines neuen Wahlgesetzes für die Zweite Kammer kann nicht gut über die bevorstehende Kammeression hinaus verschoben werden. Bekanntlich hat die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849, nach welcher bisher die Wahlen vollzogen wurden, lediglich einen provisorischen Charakter, und die dreijährige Periode der auf Grund derselben zusammengetretenen Legislatur geht um die Mitte des Jahres 1852 zu Ende. Bis dahin, nämlich bis zum 7. August 1852, hat auch das provisorische Wahlgesetz für die Erste Kammer vom 6. Dezember 1848 nur Geltung. Mit der definitiven Zusammenfassung der Ersten Kammer, welche durch Art. 65 der Verfassung in bestimmter Weise für diesen Zeitpunkt vorgeschrieben ist, wird dann auch die Neubildung der Zweiten Kammer nach dem neuen Wahlgesetz eintreten. Die Verfassung begnügt sich damit, in Art. 72 ein solches Gesetz in Aussicht zu stellen; über die Grundlagen desselben sind bis in ihr fast gar keine haltbaren Andeutungen. Nur der Art. 70 bestimmt: daß „jeder Preuße, welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat, und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindegewahlen besitzt, stimmberechtigter Urvähler für die Zweite Kammer“ sein soll. Diese Bestimmung würde eine wesentlich praktische Bedeutung haben, wenn die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zur Ausführung gekommen wäre. Da sich aber mit Sicherheit vorhersehen läßt, daß nach dem Gutachten der Provinziallandtage dieselbe eine durchgängige Umgestaltung erfahren wird, so werden auch nicht minder durchgreifende Modifikationen in Bezug auf die Vorbereitungen des Urvählerthums Platz greifen. Das Veranschaulicht sich sofort, wenn wir die Vorschläge beachten, welche z. B. auf dem brandenburgischen Landtage hinsichtlich der Regelung des Stimmrechts beim Gemeindegewählertum — und dies soll doch nach der Verfassung die Basis des politischen Stimmrechts bilden — befürwortet und ange-

nommen wurden. Darnach soll in den ländlichen Gemeinden eine Drei-Klassen-Eintheilung der stimmberechtigten Wähler nach den Abstufungen des Grundeigentums eintreten. Von nicht ansässigen Wahlberechtigten ist dabei gar keine Rede. In den städtischen Gemeinden soll das Wahlrecht mit dem Bürgerrecht verbunden sein, und als Grundlage für letzteres der Besitz eines Hauses und ein Gewerbetrieb von einem gewissen Umfange, sowie ein höherer Zensus gelten.

○ **Berlin,** 5. Okt. Die vorgestern von der Polizei aufgehobene demokratische „Schützengesellschaft“ datirt ihren Ursprung noch aus dem Jahr 1849. Schon im Jahr 1844 bildeten sich hier sogenannte Waffengereine, welche den Zweck verfolgten: die Arbeiter mit Waffen zu versehen und dieselben in deren Gebrauch zu üben. Es traten mehrere Assoziationen von Büchsenmachergehilfen zusammen, welche auf eigene Hand Werkstätten errichteten und den Mitgliedern der Vereine gegen bestimmte wöchentliche oder monatliche Abzahlung neue Büchsen von zum Theil sehr guter Arbeit lieferten. Dieser ganze Plan wurde in dem früheren großen Handwerkerverein entworfen, und namentlich in ihm bestanden auch die verschiedenen Sektionen, welche auf Grundlage förmlicher Verträge sich in solcher Weise mit Waffen versorgten. Der Belagerungszustand brachte einige Unterbrechung in dies Treiben. Mit der Aufhebung desselben wurden die alten Verbindungen wieder angeknüpft, und zu den Waffenlieferungen gesellten sich bald auch gemeinschaftliche Schießübungen. Die Vereine zogen sich bei der gesteigerten Wachsamkeit der Behörden mehr ins Verborgene zurück. Die Polizei, welche schon längst das Treiben derselben beobachtete, scheint erst jetzt aus dem Grunde zugegriffen zu haben, weil sich deutliche Anzeichen weiterer revolutionärer Verzweigungen herausstellten. Namentlich soll gestern ein wegen Krankheit noch nicht verhaftetes, aber in seinem Hause obervirtetes Mitglied der aufgehobenen Gesellschaft in dieser Beziehung sehr wichtige Geständnisse abgelegt haben.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel wurde heute Mittag 1 Uhr von Sr. Kön. Hoh. dem Prinzen von Preußen in besonderer Audienz empfangen. Die neuerdings wieder sehr geistlich ausgefressenen Gerüchte, als herrliche grundsätzliche Meinungsverschiedenheit oder gar eine gewisse Spannung zwischen dem Prinzen und Hr. v. Manteuffel, erweisen sich als durchaus nichtig. Der Ministerpräsident hat während der jetzigen Anwesenheit Sr. Kön. Hoheit schon mehrfache Besprechungen mit demselben in aller vertraulicher Weise gehabt. Bekanntlich war Hr. v. Manteuffel früher vortragender Rath beim Prinzen von Preußen.

\* **Wien,** 2. Okt. Gestern hat der Handelsminister v. Baumgartner die deutsch-österreichische Telegraphenkonferenz, welche unter dem Vorsitz des Sektionschefs im Handelsministerium, Hr. v. Kalchberg, und unter Assistenz des bekannten Sektionsraths v. Steinheil hier tagen soll, eröffnet. Preußen ist vertreten durch den Reg. Rath Nottebohm, Sachsen durch den Geh. Rath v. Ehrenstein und Telegraphendirektor Pressler, Bayern durch Reg. Rath Dyl und Württemberg durch den Ober-Baurath Klein. Es sollen der Konferenz umfassende Vorlagen gemacht werden, und man knüpft bedeutende Erwartungen an ihre Beratungen für die weitere Entwicklung des deutschen Telegraphenwesens und dessen Benützung von Seiten des Publikums.

Der neue Zolltarif hat der „A. Z.“ zufolge im Ministerium nur unwesentliche Aenderungen erfahren. Da Frhr. v. Kübeck, der Präsident des Reichsraths, prinzipiell von jeder mit dieser Zollreform einverstanden war, sich auch bereits wiederholt ganz entschieden zu Gunsten des neuen Tarifs in seinen Einzelheiten ausgesprochen haben soll, so wird voraussichtlich die etwaige Beratung des Tarifs im Reichsrath rasch von Statten gehen, und man darf daher jetzt endlich der baldigen Publikation des Tarifs entgegensehen.

Nach dem „Nürn. Kur.“ hat ein Bürger in Przipsilau bei Deutschbrod vor kurzem eine jener Straßenszenen hervorgerufen, die man für längst antiquirt halten sollte. Der wackere „Bürger“ Spinar trat auf den Markt als Volksredner auf, und hatte bald ein großes Auditorium. Er bemerkte, daß es nun mit der Konstitution zu Ende sei, daß die Robot wieder aufkommen werde u. dgl. m. Während die Zuhörer ihren verschiedenen Gesinnungen in Worten Luft machten, erschien ein Gendarm und legte dem Redner das Handwerk. Er wurde den Gerichten übergeben.

Im nächsten Monat werden nicht weniger als 80,000 Soldaten mit Urlaub entlassen werden; man schätzt die auf ähnliche Weise bereits in diesem Jahre bewirkte Ersparniß auf 16 Millionen Gulden.

Die Regierung hat sich überzeugt, daß die Tabakregie in Ungarn, wie sie jetzt eingerichtet ist, viel zu kostspielig ist. Es wird daher so eben eine gründliche Aenderung ihrer Einrichtung vorbereitet.

Das Ministerium des Handels beabsichtigt Handwerkschulen zu errichten, in denen Lehrlinge und Gesellen Gelegenheit erhalten, ihr Handwerk gründlicher zu erlernen, als es bei den meisten Handwerksmeistern möglich ist. Auch für Bergleute sollen Schulen errichtet werden, damit sie nicht fern auf die rein mechanische Abrihtung für ihren Beruf beschränkt bleiben.

### Italien.

**Rom,** 25. Sept. (Allg. Z.) Die Kurie beabsichtigt auch in oder für Hamburg die Gründung eines katholischen Bisthums. Die dermalige Anwesenheit des Bischofs von Hildesheim, Wedekind, wird sie auch wohl zur Entscheidung bringen.

In letzter Nacht wurden abermals drei in einsamen Vicoli thronende Marienbilder durch Unglimpf profanirt und ihrer Weihgeschenke beraubt.

Das Urtheil gegen den gewesenen Triumvir Calandrelli lautet auf Tod als Deputirten der Konstituante, 15 Jahre Galeeren wegen Entwendung von Büchern, und 5 Jahre öffentliche Arbeiten wegen Verheimlichung von Waffen. Be-

gnabigt in Beziehung auf die Todesstrafe, wurde er auf die Galeere nach Ancona gebracht.

### Frankreich.

**Vom französischen Oberrhein, 5. Okt. (Fr. 3.)** Der Termin, in welchem sich die Fremden bei den verschiedenen Behörden anzumelden haben, läuft in einigen Tagen ab. Wie man hört, hat man sich über den Vollzug der bekannten Verordnung nicht zu beklagen, indem mit der größten Schonung verfahren und in den Fabriksbezirken namentlich auf Familien Rücksicht genommen wird, welche sich seit Jahren daselbst aufhalten und zu keiner Beschwerde Anlass gaben.

Die von den deutschen Rheinufer-Staaten bewilligte Herabsetzung der Rheinzölle für Fahrzeuge deutscher Flagge hat bei uns bereits Reklamationen hervorgerufen.

Die Getreidepreise sind auf den vorgestrigen Märkten abermals gefallen. Die Früchte sind bei uns gegenwärtig wohlfeiler, als am Niederrhein.

**Paris, 3. Okt.** Die Frage vom Aufrechterhalten oder Umstoßen des Wahlgesetzes vom 31. Mai ist eine der bedeutungsvollsten. Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts ist gleichbedeutend mit Herausbeschwörung der Anarchie mit allen ihren Schrecknissen, und wenn Ludwig Napoleon in der That so thöricht wäre, dem Rathe des Dr. Veron zu folgen, so würde er sein eigenes Grab graben; denn diejenigen, welche das allgemeine Stimmrecht in seiner ganzen Ausdehnung wollen, die Rothen, wollen es wahrlich nicht, um es in sein Interesse auszubuten. Diejenigen Blätter der Ordnungspartei, die lediglich die Interessen des Landes im Auge haben, erklären sich daher auf das entschiedenste gegen die Aufhebung des Wahlgesetzes, so das „Journal des Debats“, die „Union“, die „Assemblée nationale“. Wir entnehmen der letzteren folgende Worte: „Niemand verkennet, daß die Zurückziehung des Gesetzes vom 31. Mai nicht die Macht hätte, die Ansprüche der Revolutionäre zu beschwichtigen, und daß ein so radikales Zugeständniß die Begehrlichkeit von ihrer Seite nur vermehren und sie reizen würde, nur einen Vorwand zu Reklamationen und eine noch bezeichnendere Fahne der Opposition zu wählen. Die Gefahr ist nicht hier, sie ist eben so wenig in einem präsidialen Staatsreich; zu einem solchen fehlt es in diesem Augenblick am Vorwand, an den Mitteln, an der Absicht. Die Armee ist entschlossen, ihre Pflicht zu thun für die Vertheidigung der Gesellschaft; sie würde keine Neigung haben, sich bei einem Versuche persönlichen Ehrgeizes bloßzustellen; die Träger der Gewalt haben andere Sorgen, andere Beschäftigungen. Die sozialistische Propaganda flößt lebhaft Besorgnisse ein und der Wiederzusammentritt des Parlaments wird zu Enthüllungen Anlass geben, die ohne Zweifel auch die leidenschaftlichsten, die unentschiedensten Geister zum Nachdenken bringen werden. Dann vielleicht wird es sich nicht mehr darum handeln, die Ausübung der Gewalt zu vertheidigen, sondern die Existenz der Gesellschaft selbst, und man wird sich in Folge dessen eine große Mäßigkeit in der Votivität des Präsidenten versprechen müssen; es wird eine Berufung an den freien Willen Frankreichs sein, ein Begehren um Hilfe und Mitwirkung für die Majorität, eine Verpflichtung, gewissenhaft jeden in freier Weise vom Lande ausgesprochenen Wunsch zu ehren, sei er für Aufrechthaltung der Republik oder die Wiederherstellung der Monarchie. Vergebens zählen die Rothen auf unsere Spaltungen; sobald ihre Komplotte entpült, ihre revolutionären Mittel bekannt sein werden, werden die Parteien verschwinden und der Widerstand nur Eine Armee zählen. Vergebens rühmen die Anarchisten die Einigkeit ihrer Truppen und Bundesgenossen. Die Einigkeit besteht für den Sturm auf die Gesellschaft; wie würde sie sich behaupten, wenn es sich handelte um ihre Plünderung?“

**Paris, 5. Okt.** In erster Linie steht noch immer unter den hiesigen, für den Augenblick sehr spärlichen Tagesneuigkeiten Alles, was sich auf die Kandidatur des Prinzen v. Joinville und die des Generals Changarnier bezieht.

Ersterer bezieht sich keineswegs, mit einem Manifest an die französische Nation direkt aufzutreten, wie Viele seiner hiesigen Freunde wünschen, und beschränkt sich darauf, die Bemühungen zu Gunsten seiner Kandidatur nicht zu desavouiren. Thiers, der sich nach Claremont begeben wollte, um dem Prinzen das ersehnte Manifest abzugewinnen, soll seine Abreise auf die ihm gewordene sehr bestimmte Erklärung hin, „daß der Augenblick noch nicht gekommen sei“, wieder verschoben haben. Changarnier scheint den schwierigen Posten eines Fusionskandidaten, wonach er strebt, nicht aufgeben zu wollen.

Sechs als Urheber der verschiedenen Widerstandsbülletins verhaftete Personen sind durch die Anklagekammer vor den Assisenhof der Seine verwiesen worden.

Der Generalsekretär der Polizeipräfektur, Clément Reyre, hat jetzt in seiner Eigenschaft als Regierungskommissär bei der Liquidation der kalifornischen oder Goldbarren-Lotterie deren gewesenen Direktor Langlois wegen mißbrauchten Vertrauens gerichtlich belangt, nachdem derselbe bekanntlich auch schon durch den Minister des Innern wegen der, gegen gewisse offizielle Umgebungen gerichteten Beschuldigung der Käuflichkeit und Beschiedlichkeit eine Zitation erhalten hat. — Bei zwei Kommissionären der Lotterie ist Hausdurchsuchung gehalten und der eine wegen eines Defizits von 1533 Loosen verhaftet worden.

Eine Deputation der Hausbesitzer des 12. Arrondissements, des ärmsten und zugleich verwahrlosten von Paris, obgleich seine zahlreiche Bevölkerung verhältnismäßig viel zu den Stadteinnahmen beiträgt, hat sich zum Präsidenten der Republik begeben, um Verbesserungen im Interesse der öffentlichen Gesundheit auszuwirken. Der Präsident der Republik sprach sich voll Theilnahme für die Bewohner des 12. Arrondissements aus und erinnerte daran, daß er schon öfter Besuche dort gemacht habe, um ihre Bedürfnisse persönlich kennen zu lernen.

Kossuth hat jene schwülstige Schreibeart noch nicht verlernt, deren man sich aus der Zeit der ungarischen Revolution noch erinnert. Er hat an die Demokraten von Marseille ein Schreiben gerichtet, in welchem er denselben für die ihm bezugte Sympathie dankt. Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

An die Marseiller Demokratie. Bürger! Da die Regierung der französischen Republik mir verweigert hat, durch Frankreich zu reisen, so hat das Marseiller Volk, dem Drang einiger edelmüthigen Instinkte folgend, welche eine unerschöpfliche Quelle der Größe eurer Nation sind, mich ehren wollen durch eine Manifestation, ehebrä in ihren Beweggründen, männlich in ihrem Entschlusse, friedlich in ihrem Eifer und majestätisch in ihrer Ruhe, wie die Natur, dieses große Bild Gottes, vor dem Sturm. Ich habe meinen Namen erhalten hören zugleich mit der Marseillaise und mit dem Ruf: Es lebe die Republik! dem einzigen gesetzlichen Ruf in Frankreich, dem einzigen, dessen Legitimität durch das Blut der Opfer der Freiheit erkauft worden ist. Es ist so natürlich, die Freiheit zu lieben; es ist eine so geringe Sache, für sie zu leiden; es ist fast weniger, als eine einfache Pflicht; aber es ist ein hoher Ruhm in dem Gedanken, in der Meinung des französischen Volkes, mit dem Prinzip der Freiheit gleichbedeutend zu sein. Ich geize nicht nach Ruhm; aber diesen Ruhm nehme ich an, um ihn zu verdienen. Ich nehme ihn an als ein Pfand der Solidarität; ich nehme ihn an als ein Zeugniß der Bruderverliebe der französischen Nation für alle Völker; ich nehme ihn an als das Wort des Heils für mein theures Vaterland. Euch, Franzosen, Republikaner, die Ehre dieses Heils! Euch, armen Ungarn, die Ehre es zu verdienen! Wir werden es verdienen. Meine Nation wird den Aufbruch eurer Bruderverliebe verstehen, sie wird darauf stolz sein, und derselben mit Muth antworten, wie Jeder thun muß, dem die Ehre wird, Bruder von dem französischen Volk genannt zu werden. Das ist die einzige, des Marseiller Volkes würdige Dankagung; würdig jener Manifestation, durch die es mich hat ehren wollen, nicht mich, sondern meine Nation, und in meiner Nation nicht so sehr die Vergangenheit, als die Zukunft! Erlaubt mir, nicht mehr von der Weigerung der Regierung der französischen Republik, mich durch ihr Gebiet reisen zu lassen, zu sprechen; ich weiß, daß das französische Volk für die Handlungen derselben nicht solidarisch ist.

Darauf erzählt der ungarische Revolutionshüuptling, daß Abends zuvor ein demokratischer „Bruder“ — ein Arbeiter aus Marseille — durch das Meer an Bord des „Mississippi“ geschwommen sei, nur um ihm die Hand zu drücken, woraus er den Schluß zieht, es gebe kein Hinderniß für Denjenigen, der will. Diese Devise werde die seinige sein. Und darauf setzt er ein Lebehoch der Republik nebst Gruß und Brüderlichkeit.

Der Papst hat dem Bischof von Arras, Hrn. Parisis, einen neuen Beweis seiner Zuneigung gegeben. Der mexikanische Nunzius hat auf seiner Durchreise durch Paris dem genannten Bischof ein Exemplar des Pontifikales und Messkanons im Namen des Papstes überreicht; diese beiden Bände sind prachtvoll eingebunden, mit dem Wappen Pius' IX. geschmückt und in den päpstlichen Werkstätten angefertigt. Dieses Geschenk, welches gewöhnlich nur den Kardinalen gemacht wird, beweist ein besonderes Wohlwollen des Papstes für den Bischof, und man schließt daraus, daß dessen Ernennung zum Kardinal wohl bald erfolgen wird.

Die Pariser Demokraten haben eine Adresse an Kossuth nach Marseille gesandt. Dieselbe zählt eine große Anzahl Unterschriften, unter welchen sich die mehrerer Repräsentanten der Bergpartei befinden.

Man spricht von einem Gesetze, das der Nationalversammlung vorgelegt, und dem zufolge jeder Kaufmann, der sich falscher Gewichte bedient, seines Rechtes, zu verkaufen, während eines Jahres beraubt werden soll.

Heute findet in dem Park von St. Cloud große Jagd Statt.

### Spanien.

**Madrid, 1. Okt.** Die Königin von Spanien hat der Wittve des Generals Enna eine Pension von 20,000 Realen ausgesetzt.

### Großbritannien.

**London, 3. Okt.** In der gestrigen Sitzung des Stadtrathes von London stellte Hr. Gilpin den Antrag, eine Beglückwünschungsadresse an Ludwig Kossuth zu richten wegen seiner Befreiung aus der Gefangenschaft und wegen seiner Ankunft in diesem Lande. Es wurde dieser Antrag nach einiger Debatte mit Akklamation angenommen.

Vorgestern fand die feierliche Amtseinführung der beiden Sheriffs für das Jahr 1852 statt.

### Neueste Post.

In Berlin haben weitere Hausdurchsuchungen stattgefunden. Man soll bei den Mitgliedern des „Schützenvereins“ ganze Massen von Papieren wichtigen Inhalts aufgefunden haben. Die „N. Fr. Ztg.“ stellt es in Abrede, daß Mecklenburg die Verhandlungen über den Anschluß an den Zollverein abgelehnt habe, vielmehr scheine der Beitritt von Mecklenburg-Strelitz in nicht weiter Ferne zu stehen.

In dem sächsischen Zuchthause zu Waldheim machten, dem „Fr. Z.“ zufolge, der bekannte Heubner und Andere einen Fuchswurf, welcher mißlang. Es sollen Soldaten von der Zuchthauswache dabei kompromittirt sein.

Der k. sardinische a. o. Gesandte und bevollmächtigte Minister bei dem Deutschen Bundestage, Graf v. Pralormo, hat der „D. P. A. Z.“ zufolge dem Grafen v. Thun sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Der österreichische Reichsrath wird, wie dasselbe Blatt berichtet, höchst wahrscheinlich in einen Reichsenat mit gesetzgebender Gewalt verwandelt werden. Bereits sollen Ministerkonferenzen mit Beziehung des Reichsraths stattgefunden haben. — Das Namensfest des Kaisers wurde am 4. d. zu Wien sehr feierlich begangen.

Der durch seinen Reichthum und seine hohen Verbindungen angesehene Graf Ab. v. Potocki zu Krakau ist verhaftet worden. Die Sache hat sehr großes Aufsehen gemacht.

In Jante hat bei einem Kaufmann eine schreckliche Pulverexplosion stattgefunden. Das Haus flog in die Luft und mehr als hundert Menschen sollen ihr Leben dabei verloren haben.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

**Todesanzeige.**  
F.806. Karlsruhe. Die vielfachen Nachfragen unserer auswärtigen Kameraden veranlassen uns, die Anzeige zu veröffentlichen, daß der bei der größeren Uebung am 30. Juni d. J. verunglückte Adjutant der Feuerwehr, Wilhelm Peter, heute Nachmittag nach schwerem Leiden verschieden ist.  
Seine Beerdigung soll künftigen Donnerstags, Nachmittags 4 Uhr, stattfinden. Karlsruhe, den 7. Oktober 1851.  
Der Verwaltungsrath der Feuerwehr.

F.797. Karlsruhe.  
**Maschinenfabrik Karlsruhe.**  
Wir benachrichtigen hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft, daß Donnerstag, den 30. dieses Monats, um 9 Uhr Morgens, im Lokal „zur Eintracht“ eine Generalversammlung stattfinden wird, wozu wir sämmtliche theilhabende Aktionäre einladen.  
Unter Bezugnahme auf unser heutiges Zirkular an die Inhaber von Namen-Aktien, zählen wir um so mehr auf einen starken Besuch dieser Generalversammlung, als darin wichtige Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche in den §§. 13 und 21 der Statuten vorgeesehen sind.  
Karlsruhe, den 6. Oktober 1851.

F.1. [6]4. Nr. 4312. Karlsruhe.  
**Kapitalien auszuleihen.**  
An solide Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden.  
Die Verlagsheine sind alsbald an den Verwaltungsrath der bairischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.

F.704. [3]3. Karlsruhe.  
**Lehrlingsgesuch.**  
In ein gangbares Speiserei- und Langenwaarengeschäft in einer Stadt des Mittelrheintales kann ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, sogleich in die Lehre treten. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

F.783. [2]2. Friedenweiler, Bezirksamt Neustadt.  
**Stellegesuch.**  
Ein mit guten Zeugnissen versehenen junger Mann, der eine schöne Handschrift hat, sucht bei einem Rentame oder einer sonstigen verrechnenden Beamtung eine Gehilfenstelle. Seine Ansprüche sind bescheiden und der Eintritt könnte alsbald erfolgen. Auf frankirte Anträge ertheilt nähere Auskunft  
Brauerwaller Großmann.

F.800. Karlsruhe.  
**Nachtgesuch einer Wirthschaft.**  
Eine Gastwirthschaft mittleren Ranges wird unter billigen Bedingungen zu pachten gesucht.  
Gegen Einreichung der Adressen, Beschreibung der Lokalitäten, Angabe der Bedingungen und Benennung des Pachtzinsbetrags ertheilt nähere Auskunft  
Das öffentl. Geschäftsbureau von  
Heinrich Noys.

F.804. [2]1. Karlsruhe.  
**Frische Austern.**  
Caviar, Trüffel, frische franz. Sardellen, holl. Nilschneer Häringe, marinierte Häringe, Brücken (Neunaugen), neuer Salzlaberdan, sowie  
**Fromage de Mont d'or.**  
**de Neufchâtel** (Spundenkäse), **de Brie, de Roquefort**, Münsterkäse etc. etc. sind angekommen bei  
S. Kretsch.

F.126. [6]6.  
**Rheinische Dampfschiffahrt.**  
**Kölnische Gesellschaft.**  
Tägliche Abfahrten von Mannheim:  
nach Köln 6 Uhr Morgens, nach Antunft des 1. Zugs von Karlsruhe, 8 1/2 „ „  
„ Mainz 3 1/2 Uhr Nachmitt. nach Antunft des 1. Zugs von Basel.  
F.760. [3]2. Konstanz.  
**Bekanntmachung.**  
Bom 1. Oktober 1851 bis mit 31. Mai 1852 ist den resp. Reisenden, welche je am Montag und Samstag Abends 3 1/2 Uhr mit dem Stuttgarter Bahnzuge in Friedrichshafen ankommen, Gelegenheit gegeben, am gleichen Abend um 4 Uhr mit einem Dampfboote von Friedrichshafen nach Konstanz zu gelangen.  
Konstanz, den 30. September 1851.  
**Dampfschiffahrts-Verwaltung.**  
F.805. Karlsruhe. Nürnberg. Essig- und Salzsauren in Fässchen, kleine franz. Gurken (Cornichons) in Flacons, engl. weiße Zwiebeln, Mireb-Pickles, Piccalilly etc. etc. sind frisch zu haben bei  
S. Kretsch.  
F.763. [2]2. Säckingen.  
**Apotheker-Versteigerung.**  
Dem Apotheker Karl Salzmann von hier werden in Folge richterlicher Verfügung die unten verzeichneten Liegenschaften Freitag, den 31. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Rößle im Zwangswege öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.  
1) Ein vierstöckiges Wohnhaus auf dem Marktplatz und mit demselben

